# Konstitutive Entscheidungen

5. Unternehmenszusammenschlüsse





























Quellen: Diverse Internetwebsites

Folie 41

# Kooperation statt Konkurrenz

- Kooperation als "Wachstumsstrategie"
- Ziele:
  - Wachstum und Risikostreuung
  - Synergie- und Skaleneffekte in Beschaffung, Produktion, Absatz, F&E...
  - Finanz- und Steuervorteile
- Mischform zw. organischem & anorganischem Wachstum

**Internes / organisches Wachstum** 

Innovation, F&E, Kreativität, Marktentwicklung, ...

**Externes / anorganisches Wachstum** 

Zukäufe, Übernahme anderer Unternehmen oder Unternehmensteile, Zusammenschlüsse, strategische Allianzen

# Kooperationsformen

#### Diverse Formen und Unterscheidungsmöglichkeiten:

- Nach Art der Zusammenarbeit
  - Vertragslose Zusammenarbeit (auch Kartelle)
  - Kooperations-/Lizenzverträge
  - Kapitalbeteiligung
  - Joint Venture
- Nach der Dauer: kurzfristig vs. langfristig
- Nach Richtung:
  - vertikal
  - horizontal (hier von besonderer Bedeutung: strategische Allianzen)
  - konglomerat

# Kooperationsformen

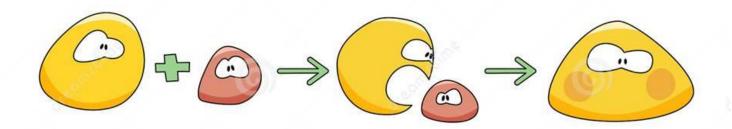
keine
Zusammenarbeit
(bei vertikalen
Beziehungen
z.B. Kunde –
Lieferant &
Kaufvertrag)

Vertragslose Zusammenarbeit (auch Kartelle) Kooperationsverträge (z.B. Lizenzverträge)

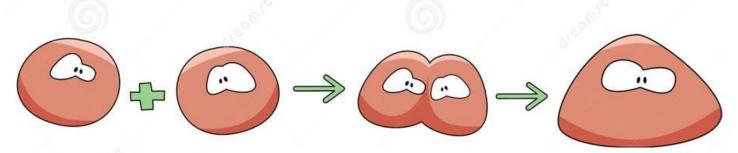
Kapitalbeteiligung

Joint Venture Tochterunternehmen

# Übernahme vs. Verschmelzung



### Akquisition/ Übernahme

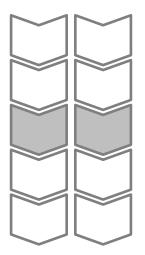


Fusion/ Verschmelzung / Merger

http://de.slideshare.net/SandeepMane22/merger-acquisition-of-tata-jaguar-land-rover-demerger-of-hero-honda-26823281

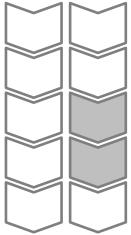
Form der Unternehmens- verbindung	Beschreibung	Bindungs- intensität
Konsortium	Zweckgebundene, befristete oder unbefristete Vereinigung mehrerer selbstständiger Unternehmen in Form einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts zur Durchführung eines bestimmten Geschäfts.	niedrig Å
Kartell	Mündliche oder schriftliche Vereinbarung zwischen Unternehmen zur Begrenzung ihres Wettbewerbs; die rechtliche Selbstständigkeit der Unternehmen bleibt dabei erhalten, jedoch ihre wirtschaftliche Selbstständigkeit wird – je nach Gestaltung der Vereinbarung – mehr oder minder stark eingeschränkt.	
Strategische Allianz	Eine oft auf längerfristigen vertraglichen Vereinba- rungen beruhende Partnerschaft zur gemeinsamen Bewältigung konkreter strategischer Herausforde- rungen.	
Joint Venture (Gemeinschafts- unternehmen)	Eigenständiges Unternehmen, dessen Anteile zu gleichen Teilen von den Gesellschaftsunternehmen gehalten werden.	
Konzern	Zusammenschluss von mindestens zwei rechtlich selbstständig bleibenden Unternehmen unter einer gemeinsamen Leitung.	
Fusion/Merger	Völlige Verschmelzung von zwei oder mehreren Unternehmen zu einer neuen wirtschaftlichen Einheit.	hoch

# Kooperationen: verschiedene Richtungen



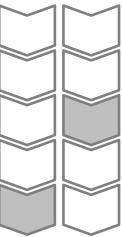
#### Horizontal

Ein Unternehmen übernimmt einen direkten Wettbewerber (z. B. Vodafone und Mannesmann 2000, strategische Allianzen)



#### Vertikal

Ein Unternehmen übernimmt seinen Kunden oder Lieferanten (z. B. AOL und Time Warner 2000)



#### Konglomerat

Ein Unternehmen übernimmt ein anderes, das in einer anderen Branche aktiv ist (Microsoft und Skype 2011).

# Eine Allianz ist eine Kooperation ohne Verschmelzung (Bsp. Star Alliance)







Folie 48

# Beispiel Strategische Allianz: Star Alliance



#### Ziele der Allianz-Gründung

- Gemeinsame und kompatible Angebote für Vielflieger
- Gemeinsame Lounges und später auch Terminals an den Flughäfen
- Aufeinander abgestimmte Linienflüge mit dem Aufbau eines weltweiten Netzwerkes
- Einheitliche Tickets für Flüge bei mehreren Fluggesellschaften der Star Alliance
- Angleichung der Qualitätsstandards
- Gemeinsame Flotten- und Ersatzteilbestellungen
- Gemeinsames Flottenleasing
- Gemeinsame Streckenrechte und Slots

# Wettbewerbsrechtliche Beurteilung -1

- Restriktionen f\u00fcr Zusammenschl\u00fcsse ergeben sich insbesondere aus dem GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschr\u00e4nkungen)
- § 1 GWB enthält ein grundsätzliches Kartellverbot; es gibt allerdings 3 Ausnahmen:
  - Anmeldekartelle --> Sie werden wirksam durch Anmeldung und dienen der Information der Behörde, z.B. Normen- oder Typenkartelle
  - Widerspruchskartelle --> Sie werden wirksam durch Anmeldung und ausbleibenden Widerspruch der Kartellbehörde, z.B. Rabattkartelle
  - Erlaubniskartelle --> Sie werden wirksam durch Anmeldung und Erlaubnis, z.B.
     Rationalisierungskartelle
- Kontrollen durch Landeskartellämter und Bundeskartellamt, BMWi, Regulierungsbehörden (z.B. Post, Bahn), EU-Kommission

# Wettbewerbsrechtliche Beurteilung -2

- Weiterhin enthält das GWB eine Zusammenschlusskontrolle, mit der die Entstehung oder Verstärkung einer marktbeherrschenden Stellung grundsätzlich verboten werden soll; es gibt eine Anzeige- und eine Meldepflicht:
  - Anzeigepflicht --> Zusammenschluss darf vollzogen werden; Anzeige dient lediglich der Information der Behörde
  - Anmeldepflicht --> Vollzug des Zusammenschlusses erst nach Ablauf bestimmter
     Fristen oder vorherigem positiven Bescheid
- Neben den deutschen Vorschriften ist das EU-Recht zu beachten; wenn spezifische Aufgreifschwellen gegeben sind, muss der Zusammenschluss vor dem Vollzug bei der Kommission angemeldet werden, die dann zuständig ist

# Konstitutive Entscheidungen

Wichtige Begriffe



# Wichtige Begriffe

#### Konstitutive Entscheidungen

- Konstitutive Entscheidungen
- Auswahlfaktoren für einen Standort
- Nutzwertanalyse
- Rechtsformen
- Wahl der Rechtsform
- Kooperationsformen

Folie 53